KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Entwicklung der Netzentgelte und Redispatchkosten in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Netzentgelte sind Gebühren, die von den Stromnetzbetreibern für die Nutzung ihrer Stromnetze erhoben werden. In Deutschland gibt es vier große Übertragungsnetzbetreiber und 875 Verteilnetzbetreiber. Die vier Übertragungsnetzbetreiber TenneT, 50Hertz, Amprion und TransnetBW betreiben die Höchstspannungsnetze, die den Strom über große Entfernungen in Deutschland transportieren. Regionale Anbieter (WEMAG, e.dis, Stadtwerke) liefern den Strom dann bis zum Endkunden. Die Netzentgelte in Deutschland variieren je nach Einzugsgebiet und sind abhängig von Investitionen in die Netzstruktur, Bevölkerungsdichte und notwendigen Netzeingriffen zur Stabilisierung. Der dynamische Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hat erhebliche Investitionen in die Übertragungs- und Verteilnetze für netzstabilisierende Maßnahmen ausgelöst.

- 1. Wie haben sich die Netzentgelte im Bereich der Verteilnetze in Mecklenburg-Vorpommern in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt (bitte für einzelne Regionen und Regelzonen und getrennt nach Privathaushalten und Unternehmen detailliert angeben)?
 - a) Welchen Anteil haben die sogenannten Systemdienstleistungen (Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung) an diesen Kosten?
 - b) Welchen Anteil an diesen Kosten hat die Bereitstellung von Reservenetzkapazität?

In Ermangelung vollständiger Daten aller Netzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern werden zur Beantwortung der Frage beispielhaft vier Netzbetreiber aus allen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2016 bis 2022 für den Bereich der Privathaushalte und für ein Musterunternehmen nachfolgend tabellarisch dargestellt. Es wird auf die Tabellen der Anlage 1 verweisen.

Für die Beantwortung der Fragen a) und b) liegt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern keine entsprechende Datenbasis für eine solche Differenzierung vor.

2. Wie entwickelten sich die Netzentgelte im Bereich der Übertragungsnetze in den zurückliegenden zehn Jahren (bitte für die einzelnen Übertragungsnetzbetreiber detailliert aufführen)?

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage 2 angefügte Tabelle verwiesen, welche 50Hertz der Landesregierung am 16. November 2022 für die Beantwortung zur Verfügung gestellt hat. Die Datenbasis beruht auf Berechnungen mit den durchschnittlichen Netzentgelten der Höchstspannung und Höchstspannung/Hochspannung-Ebene mit 1 000, 3 000 und 5 000 Benutzungsstunden.

Darüber hinaus gehende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche Auswirkungen wird der seitens der Landesregierung beabsichtigte Ausbau der Windkraftanlagen und der Photovoltaikanlagen in den kommenden zehn Jahren auf die Entwicklung der Netzentgelte in Mecklenburg-Vorpommern nach sich ziehen (bitte perspektivische Entwicklung in Jahresschreiben darstellen)?

Die Entwicklung der Netzentgelte ist von diversen Faktoren abhängig, unter anderem von

- der Inbetriebnahme weiterer Übertragungsnetzkapazitäten zwischen Nord- und Süddeutschland,
- der unterschiedlichen Netzauslastung,
- den zusätzlich anfallenden Integrationskosten für die Aufnahme der Erneuerbaren Energien,
- Ort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Erneuerbaren Energien,
- dem Alter der Netze; ältere Netze haben einen geringeren Restwert und damit geringere Kapitalkosten (in den ostdeutschen Gebieten wurden die Netze nach der Wende sukzessive modernisiert, hier fallen höhere Netzentgelte an, mit Ausnahme der 110kV-Ebene, da noch relativ hoher DDR-Altbestand).
 - 4. Welche Maßnahmen hat beziehungsweise will die Landesregierung umsetzen, damit die Belastung durch Netzentgelte nicht überproportional auf einzelne Regionen, die einen Hauptbeitrag zur Energiewende leisten, abgewälzt werden?

Der Bund und einige Länder haben auf die Netzentgeltsystematik mit Blick auf Fairness- und Akzeptanzgründen seit geraumer Zeit den Handlungsbedarf erkannt, den Kostenbestandteil Netznutzungsentgelte für alle Verbraucher gerechter zu verteilen, da insbesondere die Verbraucher in den nord- und ostdeutschen Ländern aufgrund des stärkeren Erfordernisses vor allem des Erneuerbare Energien-bedingten Netzausbaus auch ungleich stärker belastet werden.

Auch aufgrund der stetigen Bestrebungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist es deshalb bereits zu einer Anpassung der Netzentgeltstruktur auf der Übertragungsnetzebene gekommen. Der Bund hat im Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NeMoG) vom 17. Juli 2017 eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgenommen. Basierend auf dieser Ermächtigung wurde am 25. April 2018 durch das Bundeskabinett eine Verordnung beschlossen, nach der die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte in fünf Schritten realisiert wird. Ab 2023 werden die Übertragungsnetzentgelte bundeseinheitlich und für alle Verbraucher gerecht gebildet.

Die Bestrebungen der Landesregierung gehen aber über dieses bereits erreichte Zwischenziel hinaus. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dazu entschieden, gemeinsam auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zuzugehen. Hierzu wurde durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches mögliche Lösungsansätze für die oben geschilderte Problematik aufzeigt.

Das Gutachten wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern intensiv begleitet. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Bundesnetzagentur besprochen.

Im Bericht des BMWK zur Reform der Verteilernetzentgelte wurden wesentliche Punkte des Gutachtens aufgegriffen. Danach ist im bundesweiten Vergleich eine erhebliche Spreizung der Entgeltniveaus auf Verteilernetzebene zu beobachten, welche zu einem wachsenden Teil auf Kosten für die Integration der Erneuerbare Energie-Anlagen zurückzuführen ist. Dementsprechend liegen die Netzentgelte von Verteilernetzbetreibern mit einem hohen Anteil Erneuerbarer Energien vielfach über den Netzentgelten anderer Verteilernetzbetreiber.

Von dem Gelingen einer Energiewende profitieren aber alle Letztverbraucher bundesweit. Auch für eine breite Akzeptanz der für die Energiewende notwendigen Maßnahmen seitens der Letztverbraucher ist unter anderem wichtig, dass die Verteilung der Kosten des Netzausbaus, der auf dem Anschluss von Erneuerbare Energie-Anlagen beruht, als fair empfunden wird. Außerdem können die festgestellten Unterschiede der Netzentgelthöhen zu Fehlanreizen führen. Industrielle Verbraucher, die geeignet wären, flexibel auf Angebotsschwankungen zu reagieren, könnten sich aus Kostengründen eher in Gebieten mit niedrigen Netzentgelten ansiedeln und damit netzengpassverstärkend wirken.

Das BMWK führt zum weiteren Vorgehen aus, dass es zur Lösung der dargestellten Herausforderungen aktuell einen Vorschlag erarbeite, der im Rahmen der Vorgaben insbesondere des EU-Beihilferechts und gegebenenfalls in Abstimmung mit der EU-Kommission ermöglichen soll, diejenigen Netzbetreiber und damit deren Kunden zu entlasten, denen aus der Integration von Erneuerbare Energie-Anlagen erhebliche Kosten entstehen. Bekannte Vorschläge der Länder werden dabei berücksichtigt.

Das BMWK hat signalisiert, dass an einem entsprechenden Gesetzesentwurf gearbeitet wird.

5. Inwieweit ist es der Landesregierung in den zurückliegenden Jahren gelungen, energieintensive Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln (bitte Unternehmen mit dem jeweiligen Energiebedarf detailliert aufführen)?

Nach betriebswirtschaftlicher Definition sind energieintensive Betriebe jene Unternehmen, bei denen der Anteil der Energiekosten an der Gesamtleistung oder den Umsatzerlösen mehr als 15 Prozent ausmacht. Energieintensive Industriezweige sind vor allem die Chemie- und Metallindustrie. Aber auch die Kokerei und Mineralölverarbeitung sowie die Herstellung von Glas, Keramik, Papier und Pappe sind üblicherweise energieintensive Wirtschaftsbereiche.

Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Schienenbahnen sind durch die besondere Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum Schutz ihrer internationalen und intermodalen Wettbewerbsfähigkeit von der EEG-Umlage teilweise befreit (§ 63 mit zugehörigen Regelungen §§ 64 bis 69 EEG 2014).

Antragsberechtigt sind Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit einem Stromverbrauch über 1 Gigawattstunde pro Jahr (GWh/a) (bis 31. Dezember 2011: 10 GWh/a) und einem Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens von mindestens 14 Prozent.

Da der Landesregierung keine Daten zum Anteil der Energiekosten an der Gesamtleistung oder den Umsatzerlösen von Unternehmen vorliegen, kann nicht mitgeteilt werden, welche Unternehmen, die nach den vorstehenden Definitionen als energieintensiv gelten würden, sich in den zurückliegenden Jahren angesiedelt haben.

Anlagen zu Frage 1

Abbildung 1 Privathaushalt

| Jahr | E.DIS Netz GmbH | | WEMAG Netz GmbH | | Strom- und | Gasnetz | Stadtwerke | | |
|------|-----------------|------------|-----------------|------------|----------------|------------|---------------------|------------|--|
| | | | | | Wismar C | SmbH | Neubrandenburg GmbH | | |
| | Arbeitspreis | Grundpreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Arbeitspreis | Grundpreis | |
| | in Cent je | in Euro | in Cent je | in Euro | in Cent je | in Euro | in Cent je | in Euro | |
| | Kilowattstunde | pro Jahr | Kilowattstunde | pro Jahr | Kilowattstunde | pro Jahr | Kilowattstunde | pro Jahr | |
| 2016 | 7,82 | 54,36 | 8,14 | 63,00 | 5,02 | 18,25 | 4,57 | 18,70 | |
| 2017 | 9,88 | 58,40 | 9,17 | 76,80 | 5,84 | 28,63 | 5,01 | 30,70 | |
| 2018 | 7,51 | 62,05 | 8,35 | 76,80 | 4,97 | 28,63 | 4,36 | 30,70 | |
| 2019 | 7,47 | 62,05 | 6,72 | 76,80 | 4,90 | 28,63 | 4,20 | 45,70 | |
| 2020 | 7,51 | 62,22 | 6,71 | 76,80 | 4,15 | 28,63 | 4,20 | 47,50 | |
| 2021 | 7,48 | 65,70 | 7,36 | 76,80 | 4,90 | 34,00 | 4,22 | 47,52 | |
| 2022 | 7,92 | 69,35 | 7,71 | 94,80 | 5,27 | 36,55 | 4,16 | 47,52 | |

Abbildung 2 Musterunternehmen mit einem Netzanschluss an der Mittelspannung und einer Jahresbenutzungsdauer größer 2 500 Stunden/Jahr

| Jahr | E.DIS Netz GmbH | | WEMAG Netz GmbH | | Strom- und Wismar | | Stadtwerke Neubrandenburg GmbH | | |
|------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--|
| | Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde | Leistungspreis in Euro/kW/a] | |
| 2016 | 2,09 | 60,96 | 1,84 | 119,85 | 0,41 | 114,49 | 0,78 | 77,23 | |
| 2017 | 2,64 | 72,70 | 2,12 | 137,89 | 0,48 | 139,59 | 0,91 | 96,82 | |
| 2018 | 2,10 | 68,40 | 1,94 | 126,02 | 0,39 | 113,98 | 0,73 | 78,38 | |
| 2019 | 2,18 | 65,52 | 1,82 | 118,52 | 0,38 | 113,75 | 0,77 | 76,68 | |
| 2020 | 2,20 | 66,25 | 1,87 | 102,36 | 0,31 | 96,29 | 0,67 | 79,91 | |
| 2021 | 2,32 | 70,14 | 2,06 | 112,73 | 0,37 | 113,89 | 0,64 | 80,81 | |
| 2022 | 2,47 | 74,00 | 2,32 | 126,58 | 0,40 | 122,42 | 0,57 | 83,68 | |

Anlage zu Frage 2

Durchschnittliche ÜNB-Netzentgelte im Zeitraum 2012 bis 2022 in Cent je Kilowattsunde

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | | | | | | | | | | | |
| 50Hertz | 1,58 | 2,25 | 2,23 | 2,02 | 2,66 | 3,74 | 3,34 | 2,58 | 2,76 | 2,94 | 3,04 |
| TenneT | 0,84 | 1,20 | 1,86 | 1,98 | 2,12 | 3,80 | 4,16 | 3,87 | 3,98 | 3,26 | 3,29 |
| Transnet BW | 0,79 | 0,98 | 1,23 | 1,76 | 1,96 | 2,06 | 2,33 | 2,21 | 2,52 | 2,73 | 3,03 |
| Amprion | 0,99 | 0,98 | 1,00 | 1,33 | 1,40 | 1,62 | 2,42 | 2,18 | 2,47 | 2,50 | 2,94 |

(Quelle: Datenbereitstellung der 50Hertz Transmission GmbH)